

Nr. 9, November 2006

Hinrich Garms:

Das Konzept der BAG- SHI zum Existenzgeld, eine Form des bedingungslosen Grundeinkommens

Das Konzept eines Grundeinkommens ohne Arbeitszwang, ohne Bedürftigkeitsprüfung, individuell ausgezahlt, existenzsichernd und garantiert, ist unumstritten im Netzwerk Grundeinkommen.

Ein Grundeinkommenskonzept von vielen ist das Existenzgeld der BAG-SHI, das von der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfe-Initiativen“¹ im Jahre 1998 beschlossen wurde und seither auch durch einige Diskussionen innerhalb dieser Organisation gegangen ist. Der Grundgedanke ist, dass die nachfolgend benannten Bedarfe von einer Behörde – praktischerweise dem Finanzamt – automatisch ausgezahlt werden.

Existenzgeld – Mehr als die nackte Existenz

Das gesamte Existenzgeld umfasst nach einem veränderten „Warenkorb“-Prinzip:²

- Ernährung und Dinge des täglichen Bedarfs: 270,00 €
Hierin enthalten sind die Lebensmittel und andere Konsumgüter
- Haushaltsenergie: 40,00 €
- Soziales: 110,00 €.
Hierin enthalten sind Ausgaben für Hobbys, Vereine, Interessenorganisationen, Kultur, Sport, Freizeit
- Urlaub 65,00 €
Hierin enthalten ist die jährliche Erholung.
- Mobilität 55,00 €
Hierin enthalten sind Ausgaben für Auto, Bahn und Nahverkehr, Fahrrad,
- Bekleidung 80,00 €
- Instandhaltung von Wohnraum, Anschaffung und Instandhaltung von Möbeln: 50,00 €
- Krankenbedarf: 20,00 €
Hierin enthalten sind gesundheitliche Bedarfe, die auf absehbare Zeit nicht durch eine Krankenversicherung abgedeckt sind.

In der Summe sind das **690,00 EUR**. Hinzu kommt eine garantierte Krankenversicherung mit einem Berechnungsbetrag von 110,00 €. Des Weiteren die Erstattung der Wohnkosten eines jeden Menschen in Höhe von durchschnittlich 260,00 EUR. Dies ist ein statistischer Durchschnitt und bedeutet, dass die Erstattung von Wohnkosten auch höher sein kann. Auch Kinder bekommen Existenzgeld. Besondere Bedarfe müssen zusätzlich

¹ Jetzt: Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfe-Initiativen

² Bis zum Anfang der Neunziger Jahre gab es in der BRD das „Warenkorb“-Prinzip zur Berechnung der damaligen Sozialhilfe. Dies wurde dann durch das „Statistik-Modell“ abgelöst. In unserem Falle haben wir in mehreren Arbeitsgruppen, Workshops und Seminaren einen „Warenkorb von unten“ aufgestellt, der uns in den Initiativen – bei ständiger Diskussion – als Richtschnur galt.

abgesichert werden. Diese Zahlen von 2002 müssen ständig der Überprüfung unterzogen werden, ein solcher Prozess ist innerhalb der BAG-SHI zur Zeit im Fluss.

Das Existenzgeld soll nicht nur die nackte Existenz sichern, sondern auch die Teilhabe und Teilnahme eines jeden / einer jeden am gesellschaftlichen und kulturellen Leben gewährleisten.

Wir haben uns bei der Erstellung des Konzepts dann der Mühe unterzogen und ein Finanzierungskonzept als Machbarkeitsstudie erstellt, weil wir den Argumenten entgegen treten wollten, die

- a) ein Existenzgeldkonzept / ein Grundeinkommen auf eine Veränderung am St. Nimmerleinstag „nach der Revolution“ verschieben wollten (linksradikales Konzept) oder
- b) der Argumentation anhängen, „es ist kein Geld vorhanden“ (neoliberale Argumentation).

Die Frage, ob dieses Konzept innerhalb des bestehenden ökonomischen und sozialen Systems durchgesetzt werden kann oder ob es systemsprengend ist, kann wohl erst nach Einführung beantwortet werden, da die sozialen Prozesse, die damit einhergehen, nicht im Detail vorausgesagt werden können.

Sicherlich sehen wir die Möglichkeit, dass mit der Einführung eines Existenzgeldes gesellschaftliche Veränderungen vorstatten gehen, vor allem Veränderungen in der Einstellung zur individuellen und gesellschaftlichen Arbeit und zur geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung, bzw. zur gesellschaftlichen Arbeitsteilung insgesamt.

Denn nicht jede Arbeit muss mehr von Erwerbslosen und Arbeitssuchenden angenommen werden, schon gar nicht unter Zwang, eine radikale Arbeitszeitverkürzung wird möglich und Mindestlöhne sind konstituierender Bestandteil und Folge dieses Konzeptes. Rein theoretisch, statisch gedacht, könnte dieses Modell auch implementiert werden, ohne dass sich in anderen Bereichen sofort etwas ändert. Wenn dem so ist, ist zumindest die Diskussion über Änderungen in anderen Bereichen leichter, weil sie dann nicht mehr unter gleichzeitigem Verzicht auf die Grundbedürfnisse der Mitglieder dieser Gesellschaft geschehen müsste. Dies ist sicherlich eine Enttäuschung für diejenigen, die alle gesellschaftlichen Probleme mit einem Allheilmittel beseitigen wollen.

Eine Veränderung der Arbeitsteilung, insbesondere der geschlechtshierarchischen, ist bei dem Konzept des Grundeinkommens allerdings durchaus mitgedacht, eine Veränderung der Einstellung zu den Produktionsverhältnissen, insbesondere auch zur Ökologie auch, sowie ein anderes Verhältnis zu Internationalismus. Nur sind dies andere „Baustellen“, die nicht automatisch – um in diesem Bild zu bleiben – aufgetan und bearbeitet werden können. Unsere einzige Grundbedingung ist, dass wirklich alle Menschen Existenzgeld bekommen – auch Illegalisierte – und dass dieses Existenzgeld international gedacht werden muss. Damit keine Missverständnisse entstehen: Ein Existenzgeld würde an alle Menschen ausgezahlt – wäre also eine Art Bürgerdividende – und nicht von sozialer Bedürftigkeit anhängig gemacht. Soziale Gerechtigkeit würde dadurch entstehen, dass diejenigen, die viele Werte besitzen, hiervon die Hälfte abgeben müssten. Unsere Berechnung beschränkt sich allerdings aus pragmatischen Gründen auf die BRD.

Wie soll es finanziert werden? Wer soll das bezahlen?

Finanziert wird das Existenzgeld durch die vorhandenen Steuern für bisherige Sozialtransfers, dem weitest gehenden Wegfall einer Sozialbürokratie, die u.a. die „Bedürftigkeit“ prüft sowie einer so genannten „Take-Half“ - Abgabe. Diese bedeutet, dass jede/r von seinem / ihrem bisherigen Netto-Einkommen jeglicher Art die Hälfte angeben müsste. Das Finanzierungsvolumen, das heißt die Summe dessen, was als Existenzgeld bezahlt werden muss, betrug im Jahre 2002: *969 Milliarden Euro/Jahr*.

Bei der Finanzierung werden im Einzelnen folgende unterschiedlichen Einnahmearten herangezogen:

(1) Einen Großteil der Finanzierung macht eine 50%ige Abgabe („Take-half“) aus, die auf alle Netto-Einkommen erhoben wird, gleich welcher Art und Höhe, also auch auf Unternehmertätigkeit und Vermögenseinkommen. Diese Abgabe ist zweckgebunden, somit keine Steuer im üblichen Sinne und steht dem sonstigen Staatshaushalt nicht zur Verfügung. Bei der Besteuerung selbst kommt es zu einer Umstellung der Lohnsteuerklassen auf Lohnsteuerklasse Eins für alle, d.h. jede/r wird als Einzelperson besteuert, da auch jede/r als Einzelperson Existenzgeld erhält.

Bei diesem Konzept bleiben zunächst alle Besteuerungen und Sozialabgaben in der jetzigen Form, d.h. in Höhe sowie Progression erhalten. Das Finanzvolumen aufgrund dieser Abgabe beträgt *601,64 Milliarden Euro/Jahr*.³

(2) Umschichtungen besonders bisheriger Sozialtransfers aus den Etats der Kommunen, der Länder und des Bundeshaushaltes sind eine weitere Finanzierungsquelle. So werden Grundsicherung („Hartz IV“), Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, BaföG, Kindergeld, Erziehungsgeld wegfallen. Arbeitslosengeld, Renten, Pensionen und ähnliche Leistungen werden in die „Take-Half“- Regelung einbezogen. Dazu kommen Beträge aus Einsparungen bei Bürokratie und Verwaltung. Bei Letzteren wurde lediglich die Hälfte der dann einzusparenden Kosten berücksichtigt, da ein Teil der bisher in diesen Bereichen Tätigen für andere notwendige kommunale Aufgaben benötigt wird. Die Auszahlung des Existenzgeldes muss keinen weiteren Verwaltungsaufwand bedeuten, eine Abwicklung über das Finanzamt wäre naheliegend.

Das Finanzvolumen aufgrund dieser Finanzierungsart beträgt *60,6 Milliarden Euro/Jahr*.

(3) Neue Einnahmenquellen: Die Erbschaftssteuer im Sinne einer 50%igen „Take-half“-Abgabe, natürlich mit angemessenen Freibeträgen (Eigenheimnutzung), wird gemäß der bestehenden Bevölkerungsstruktur und Vermögensverteilung jährlich zumindest für die nächsten Jahrzehnte große Summen erbringen. Des Weiteren haben wir bestimmte Posten relativ niedrig angesetzt, um sie volkswirtschaftlich tragbar zu halten, zum Beispiel die relativ niedrige Erhöhung der Energiesteuern und der Mehrwertsteuer. Bei Subventionseinsparungen sollte es insgesamt nicht zum großen Kahlschlag kommen, da gerade für innovative Technologien u.Ä. zusätzliche Subventionen schon seit langem überfällig sind. *Das Finanzvolumen beträgt hier 94,6 Milliarden Euro/Jahr*.

³ Die Berechnungen beziehen sich auf statistische Daten aus den Jahren 1999/2000. Mittlerweile sind die verfügbaren Einkommen eher gewachsen als gesunken.

(4) Bisher geschätzte Finanzierungsbeträge: Gerechnet wird mit der Zunahme des Konsums im unteren Einkommensbereich. Volkswirtschaftlich gilt die Faustregel, dass 30% dieser Kaufkraftsteigerung kurzfristig (spätestens nach 12 Monaten) über Steuern (ohne Berücksichtigung der Sozialabgaben) in die einzelnen Kommunal-, Landes und Bundeshaushalte zurückfließt - eine zweistellige Milliardensumme. Des Weiteren Bereiche, die auf Grund bestehender Gesetzeslücken z.B. bei den sogenannten Abschreibungen wie auch durch mangelhafte Bearbeitung - durch die Finanzämter - schon seit Jahrzehnten zu steuerliche Fehleinnahmen führen. Geschätzte Ergebnisse bringen bislang auch: eine Betriebsertragssteuer i.S. einer Wertschöpfungsabgabe, eine Zinsertragsteuer, eine angedachte zukünftige Kapitalexporthsteuer. .

Das Finanzvolumen beträgt hier mindestens 50 Milliarden Euro/Jahr.

Die gesetzliche Krankenversicherung schlägt mit *137,53 Milliarden Euro/Jahr* zu Buche.

Sicherlich ist das vorgelegte Finanzierungskonzept nur eine Grobrechnung. Hier muss durch detaillierte Simulationsmodelle nachgearbeitet werden. Fallen einzelne Finanzierungsarten fort, würde das Existenzgeld entsprechend niedriger ausfallen.

Umgekehrt: Soll das Existenzgeld höher ausfallen, müssen neue Finanzierungsarten gefunden werden.

Wie ist dieses Konzept umsetzbar?

Von diesem Konzept würden nach Überschlagsrechnungen etwa siebzig Prozent der Bevölkerung rein materiell profitieren, egal ob sie Erwerbslose, Arbeiter, Angestellte oder Selbstständige sind. Allerdings ist dringend eine Bewusstseinsänderung innerhalb eines großen Teils der Bevölkerung notwendig, eine Bewusstseinsänderung, die nicht an einem Tag und nicht ruckartig passiert, sondern bei der die Vorteile dieses Konzepts langsam bewusst werden und somit auch entsprechende gesellschaftliche Veränderungen nach sich ziehen. Diese Bewusstseinsänderung kann durch politische Aktionen, aber auch durch längerfristig angelegte Diskussionsprozesse befördert werden, und vor allen Dingen müssen wir dem Argument: Es geht nicht! entgegenhalten: Was jetzt Realität ist, geht auch nicht!

Denn zum Einen hat sich der Arbeitsbegriff massiv geändert. Bei mindestens sieben Millionen Erwerbslosen und Unterbeschäftigten können wir nicht mehr davon reden, dass „die Vollbeschäftigung“ bald wieder kommt. Nebenbei bemerkt, ist „Vollbeschäftigung“ immer eine Tatsache gewesen, die andere Menschen ausgeschlossen hat, zum Beispiel selbst in der Hochphase dieses Modells in den Siebziger Jahren viele Frauen, aber auch Flüchtlinge, die nicht arbeiten durften, andere MigrantInnen usw. Und sie war nie weltweit wirksam, Vollbeschäftigung in Europa oder der BRD schloss immer Armut in den Ländern des Trikont, der so genannten Dritten Welt, mit ein.

Wir diskutieren wieder über Prekarität. Das heißt, die Anzahl der Normalarbeitsverhältnisse“ sinkt. Statt dessen arbeiten Millionen von Menschen in Teilzeit und Zeitverträgen, in Werkverträgen, als Scheinselbstständige unterhalb der Armutsgrenze, in Ein-Euro-„Jobs“ und anderen öffentlichen Beschäftigungsmaßnahmen, als Leiharbeiter und in anderen prekären Verhältnissen.

Viele von uns nehmen jetzt auch ohne formalen Arbeitsplatz schon die unterschiedlichsten Tätigkeiten wahr. Sie arbeiten pflegerisch in der Familie, erziehen Kinder, sie bilden sich fort, arbeiten ehrenamtlich in verschiedenster Weise, arbeiten politisch, künstlerisch oder – auch das gibt es – sie teilen ihre Zeit auf andere Art und Weise auf, als dies in

Lohnarbeit geschieht. Es ist nicht so, dass der Arbeitsbegriff sich ändern muss: Er hat sich für Millionen von Menschen bereits geändert.

Der unhaltbare Zustand, mit dem jetzigen Regelsatz von „Hartz IV“ zum Leben zuviel und zum Sterben zu wenig zu haben, muss beendet werden.

Die Praxis der JobCenter ist bundesweit erniedrigend, entwürdigend, unsozial und in Teilen nicht menschenwürdig. Um dem etwas entgegenzusetzen, stellen wir die Forderung nach einem Grundeinkommen auf.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen und ein Existenzgeld sind möglich!

Hinrich Garms, BAG-SHI

unter Verwendung der Berechnungen von **Wolfram Otto**

Weitere Informationen: [www.existenzgeld.de]